

Die Mitgliederversammlung des Verein Vocal Express e.V. möge beschließen:

Der § 4 (Mittelverwendung) der Satzung vom 12.10.2015 lautet im Punkt 2 wie folgt:

§4 Mittelverwendung

1. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

2. Die Mittel des Vereins dürfen ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.

a) *Insbesondere erhalten die Mitglieder **in ihrer Eigenschaft als Mitglieder** keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.*

Der § 4 (Mittelverwendung) der Satzung muss laut Finanzamt (Abt. Gemeinnützigkeit) und vor dem Hintergrund neuer Gesetze wie folgt geändert werden.

§4 Mittelverwendung

1. Es darf keine Person durch Ausgaben, die dem Zweck der Körperschaft fremd sind, oder durch unverhältnismäßig hohe Vergütung begünstigt werden.

2. Die Mittel des Vereins dürfen ausschließlich zu satzungsgemäßen Zwecken verwendet werden.

a). Insbesondere erhalten die Mitglieder keine Zuwendungen aus Mitteln des Vereins.

Abstimmung:

Dr. Wolfgang Mahns

1. Vorsitzender

Sarah Kegat

2. Vorsitzende